

# Endgültige Bedingungen

HVB Mini Future Optionsscheine bezogen auf  
Aktien

8. Januar 2013

unter dem

UniCredit Bank AG  
Euro 50.000.000.000  
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**

# Inhalt

<b>Die Emission im Überblick</b>	<b>3</b>
<b>Endgültige Bedingungen vom 8. Januar 2013</b>	<b>7</b>
<b>Anhang 1 - Produktdaten</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten</b>	<b>25</b>
<b>Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen</b>	<b>28</b>
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	28
§ 2 (Definitionen)	28
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	32
§ 4 (Ausübung)	33
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	34
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	35
§ 7 (Marktstörungen)	35
§ 8 (Zahlungen)	37
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	37
§ 10 (Steuern)	38
§ 11 (Rang)	38
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	38
§ 13 (Mitteilungen)	38
§ 14 (Rückerwerb)	39
§ 15 (Vorlegungsfrist)	39
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	39
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	40
<b>Anhang 4 - Risikofaktoren</b>	<b>41</b>

## Die Emission im Überblick

HVB Mini Future Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	9. Januar 2013
Ausgabetag (Valuta):	11. Januar 2013
Erster Handelstag:	9. Januar 2013
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 9. Januar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter <a href="http://www.onemarkets.de">www.onemarkets.de</a> bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“),</li> <li>● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder</li> <li>● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.</li> </ul>

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Stop Loss-Spread / Spreadanpassung:	„Stop Loss-Spread“ ist der in der Spalte „Anfänglicher Stop Loss-Spread“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die „Spreadanpassung“). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen (einschließlich) wirksam (ein „Spreadanpassungstag“).
Barriereanpassungstag:	Jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag (wie unter „Stop Loss-Spread / Spreadanpassung“ definiert).
Knock-out Barriere:	Siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen. Die Knock-out Barriere wird von der Berechnungsstelle an jedem Barriereanpassungstag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen angepasst. Die Berechnungsstelle wird die Knock-out Barriere nach ihrer Feststellung auf der Website der Emittentin unter <a href="http://www.onemarkets.de">www.onemarkets.de</a> bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungspreis:	Ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag in der Festgelegten Währung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der „Auflösungszeitraum“) festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelschluss fallen würde.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	<p>Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.</p> <p>Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.</p>
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	<p>Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math>  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math>  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</li> </ul>
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.</li> </ul>
Knock-out:	<p>Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und der entsprechende Knock-out Betrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.</p>
Berechnung bzw. Festlegung des Knock-out Betrags:	<p>Der Knock-out Betrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle während des Auflösungszeitraums wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math>  Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang</i></li> </ul>

	<p>1 „Bear“ angegeben ist:</p> <p><math>\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math></p> <p>Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p>
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>

# Endgültige Bedingungen vom 8. Januar 2013

UniCredit Bank AG  
Emission von  
HVB Mini Future Optionsscheinen

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**  
**Debt Issuance Programme**  
**der UniCredit Bank AG**

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012, vom 7. August 2012 und vom 16. November 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

## ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

### BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Listing

59. Notierung	
(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 9. Januar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

### Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	----------------------------------------------------------------------------

### Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Operative Informationen

67. Operative Informationen	
(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

## Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Januar 2013</li> <li>● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</li> <li>● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</li> <li>● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</li> <li>● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein</li> <li>● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</li> </ul>
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).

## Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be ar	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risiko-managementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Voestalpine AG	P086694	1	HV9NNF	DE000HV9NNF1	DEHV9NNF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	27,-	3%	1.5
adidas AG	P086695	1	HV9NNG	DE000HV9NNG9	DEHV9NNG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	53,-	3%	2
adidas AG	P086696	1	HV9NNH	DE000HV9NNH7	DEHV9NNH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	54,-	3%	2
adidas AG	P086697	1	HV9NNJ	DE000HV9NNJ3	DEHV9NNJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	55,-	3%	2
adidas AG	P086698	1	HV9NNK	DE000HV9NNK1	DEHV9NNK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	57,-	3%	2
adidas AG	P086699	1	HV9NNL	DE000HV9NNL9	DEHV9NNL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	58,-	3%	2
adidas AG	P086700	1	HV9NNM	DE000HV9NNM7	DEHV9NNM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	60,-	3%	2
BASF SE	P086701	1	HV9NNN	DE000HV9NNN5	DEHV9NNN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	57,-	3%	2
BASF SE	P086702	1	HV9NNP	DE000HV9NNP0	DEHV9NNP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	58,-	3%	2
BASF SE	P086703	1	HV9NNQ	DE000HV9NNQ8	DEHV9NNQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	60,-	3%	2
Bayer AG	P086704	1	HV9NNR	DE000HV9NNR6	DEHV9NNR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,50	64,-	3%	2.5
Beiersdorf AG	P086705	1	HV9NNS	DE000HV9NNS4	DEHV9NNS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	47,-	49,-	3%	2
Beiersdorf AG	P086706	1	HV9NNT	DE000HV9NNT2	DEHV9NNT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	50,-	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be ar	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risiko-managementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Beiersdorf AG	P086707	1	HV9NNU	DE000HV9NNU0	DEHV9NNU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	51,-	3%	2
Beiersdorf AG	P086708	1	HV9NNV	DE000HV9NNV8	DEHV9NNV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	52,-	3%	2
Beiersdorf AG	P086709	1	HV9NNW	DE000HV9NNW6	DEHV9NNW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	54,-	3%	2
Beiersdorf AG	P086710	1	HV9NNX	DE000HV9NNX4	DEHV9NNX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	55,-	3%	2
Deutsche Börse AG	P086711	1	HV9NNY	DE000HV9NNY2	DEHV9NNY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	37,50	39,-	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086712	1	HV9NNZ	DE000HV9NNZ9	DEHV9NNZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,-	28,50	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086713	1	HV9NN0	DE000HV9NN05	DEHV9NN0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,50	29,-	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086714	1	HV9NN1	DE000HV9NN13	DEHV9NN1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,-	29,50	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086715	1	HV9NN2	DE000HV9NN21	DEHV9NN2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,50	30,-	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086716	1	HV9NN3	DE000HV9NN39	DEHV9NN3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	29,50	31,-	3%	1.5
Deutsche Bank AG	P086717	1	HV9NN4	DE000HV9NN47	DEHV9NN4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	31,50	3%	1.5
Deutsche Lufthansa AG	P086718	1	HV9NN5	DE000HV9NN54	DEHV9NN5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,10	14,60	3%	0.5
E.ON SE	P086719	1	HV9NN6	DE000HV9NN62	DEHV9NN6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	10,95	11,75	3%	0.8
E.ON SE	P086720	1	HV9NN7	DE000HV9NN70	DEHV9NN7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,20	13,-	3%	0.8
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P086721	1	HV9NN8	DE000HV9NN88	DEHV9NN8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	44,-	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be-ar	Bezugs-verhältnis	An-fänglicher Basispreis in EUR	An-fängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risiko-managementgebühr	An-fänglicher Stop Loss-Spread
Fresenius SE & Co. KGaA	P08672	1	HV9NN9	DE000HV9NN96	DEHV9NN9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	66,-	69,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P08672	1	HV9NPA	DE000HV9NPA7	DEHV9NPA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	67,-	70,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P08672	1	HV9NPB	DE000HV9NPB5	DEHV9NPB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	73,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P08672	1	HV9NPC	DE000HV9NPC3	DEHV9NPC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,-	74,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P08672	1	HV9NPD	DE000HV9NPD1	DEHV9NPD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	75,-	78,-	3%	3
K+S AG	P08672	1	HV9NPE	DE000HV9NPE9	DEHV9NPE=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	27,-	3%	1.5
K+S AG	P08672	1	HV9NPF	DE000HV9NPF6	DEHV9NPF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,-	27,50	3%	1.5
K+S AG	P08672	1	HV9NPG	DE000HV9NPG4	DEHV9NPG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,50	30,-	3%	1.5
LANXESS AG	P08673	1	HV9NPH	DE000HV9NPH2	DEHV9NPH=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	51,-	3%	2
LANXESS AG	P08673	1	HV9NPJ	DE000HV9NPJ8	DEHV9NPJ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	53,-	3%	2
LANXESS AG	P08673	1	HV9NPK	DE000HV9NPK6	DEHV9NPK=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	57,-	59,-	3%	2
Linde AG	P08673	1	HV9NPL	DE000HV9NPL4	DEHV9NPL=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	104,-	108,-	3%	4
Linde AG	P08673	1	HV9NPM	DE000HV9NPM2	DEHV9NPM=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	108,-	112,-	3%	4
Linde AG	P08673	1	HV9NPN	DE000HV9NPN0	DEHV9NPN=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	112,-	116,-	3%	4
Merck KGaA	P08673	1	HV9NPP	DE000HV9NPP5	DEHV9NPP=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	77,-	80,-	3%	3

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be ar	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Merck KGaA	P086737	1	HV9NPQ	DE000HV9NPQ3	DEHV9NPQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	79,-	82,-	3%	3
Merck KGaA	P086738	1	HV9NPR	DE000HV9NPR1	DEHV9NPR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	81,-	84,-	3%	3
Merck KGaA	P086739	1	HV9NPS	DE000HV9NPS9	DEHV9NPS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	83,-	86,-	3%	3
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P086740	1	HV9NPT	DE000HV9NPT7	DEHV9NPT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	104,50	109,-	3%	4.5
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P086741	1	HV9NPU	DE000HV9NPU5	DEHV9NPU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	105,50	110,-	3%	4.5
RWE AG	P086742	1	HV9NPV	DE000HV9NPV3	DEHV9NPV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,-	25,-	3%	1
RWE AG	P086743	1	HV9NPW	DE000HV9NPW1	DEHV9NPW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,50	25,50	3%	1
RWE AG	P086744	1	HV9NPX	DE000HV9NPX9	DEHV9NPX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	26,50	3%	1
RWE AG	P086745	1	HV9NPY	DE000HV9NPY7	DEHV9NPY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,50	27,50	3%	1
RWE AG	P086746	1	HV9NPZ	DE000HV9NPZ4	DEHV9NPZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,50	28,50	3%	1
RWE AG	P086747	1	HV9NP0	DE000HV9NP03	DEHV9NP0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,50	29,50	3%	1
SAP AG	P086748	1	HV9NP1	DE000HV9NP11	DEHV9NP1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	50,-	3%	2
SAP AG	P086749	1	HV9NP2	DE000HV9NP29	DEHV9NP2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	52,-	3%	2
Siemens AG	P086750	1	HV9NP3	DE000HV9NP37	DEHV9NP3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,50	68,-	3%	2.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be-ar	Bezugs-verhältnis	An-fänglicher Basispreis in EUR	An-fängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risiko-managementgebühr	An-fänglicher Stop Loss-Spread
Siemens AG	P08675	1	HV9NP4	DE000HV9NP45	DEHV9NP4=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	67,50	70,-	3%	2.5
ThyssenKrupp AG	P08675	1	HV9NP5	DE000HV9NP52	DEHV9NP5=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,40	14,40	3%	1
ThyssenKrupp AG	P08675	1	HV9NP6	DE000HV9NP60	DEHV9NP6=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,-	15,-	3%	1
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P08675	1	HV9NP7	DE000HV9NP78	DEHV9NP7=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	146,50	152,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P08675	1	HV9NP8	DE000HV9NP86	DEHV9NP8=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	150,50	156,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P08675	1	HV9NP9	DE000HV9NP94	DEHV9NP9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	152,50	158,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P08675	1	HV9NQ A	DE000HV9NQA5	DEHV9NQA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	156,50	162,-	3%	5.5
Iberdrola S.A.	P08675	1	HV9NQ B	DE000HV9NQB3	DEHV9NQB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,-	3,20	3%	0.2
Iberdrola S.A.	P08675	1	HV9NQ C	DE000HV9NQC1	DEHV9NQC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,20	3,40	3%	0.2
Iberdrola S.A.	P08676	1	HV9NQ D	DE000HV9NQD9	DEHV9NQD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,60	3,80	3%	0.2
ING Groep N.V.	P08676	1	HV9NQ E	DE000HV9NQE7	DEHV9NQE=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	6,80	7,20	3%	0.4
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P08676	1	HV9NQF	DE000HV9NQF4	DEHV9NQF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	122,-	128,-	3%	6
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P08676	1	HV9NQ G	DE000HV9NQG2	DEHV9NQG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	124,-	130,-	3%	6
Nokia OYJ	P08676	1	HV9NQ H	DE000HV9NQH0	DEHV9NQH=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,05	3,15	3%	0.1

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Be ar	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Nokia OYJ	P086765	1	HV9NQJ	DE000HV9NQJ6	DEHV9NQJ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,10	3,20	3%	0.1
Repsol YPF S.A.	P086766	1	HV9NQK	DE000HV9NQK4	DEHV9NQK=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,20	16,-	3%	0.8
Duerr AG	P086767	1	HV9NQL	DE000HV9NQL2	DEHV9NQL=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,50	54,-	3%	3.5
Fraport AG	P086768	1	HV9NQM	DE000HV9NQM0	DEHV9NQM=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,50	45,-	3%	2.5
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	P086769	1	HV9NQN	DE000HV9NQN8	DEHV9NQN=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	43,-	46,-	3%	3
Hugo Boss AG	P086770	1	HV9NQP	DE000HV9NQP3	DEHV9NQP=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,50	68,-	3%	4.5
Hugo Boss AG	P086771	1	HV9NQQ	DE000HV9NQQ1	DEHV9NQQ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,50	70,-	3%	4.5
Hugo Boss AG	P086772	1	HV9NQR	DE000HV9NQR9	DEHV9NQR=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	67,50	72,-	3%	4.5
Hugo Boss AG	P086773	1	HV9NQS	DE000HV9NQS7	DEHV9NQS=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	69,50	74,-	3%	4.5
Hugo Boss AG	P086774	1	HV9NQT	DE000HV9NQT5	DEHV9NQT=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,50	76,-	3%	4.5
Kabel Deutschland Holding AG	P086775	1	HV9NQU	DE000HV9NQU3	DEHV9NQU=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	43,-	46,-	3%	3
Kabel Deutschland Holding AG	P086776	1	HV9NQV	DE000HV9NQV1	DEHV9NQV=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	45,-	48,-	3%	3
Kabel Deutschland Holding AG	P086777	1	HV9NQW	DE000HV9NQW9	DEHV9NQW=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	47,-	50,-	3%	3
Kabel Deutschland Holding AG	P086778	1	HV9NQX	DE000HV9NQX7	DEHV9NQX=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	52,-	3%	3
Kabel Deutschland Holding AG	P086779	1	HV9NQY	DE000HV9NQY5	DEHV9NQY=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	56,-	3%	3

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Klöckner & Co SE	P086780	1	HV9NQZ	DE000HV9NQZ2	DEHV9NQZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	8,50	9,-	3%	0.5
MTU Aero Engines Holding AG	P086781	1	HV9NQ0	DE000HV9NQ02	DEHV9NQ0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	56,-	3%	4
MTU Aero Engines Holding AG	P086782	1	HV9NQ1	DE000HV9NQ10	DEHV9NQ1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	58,-	3%	4
MTU Aero Engines Holding AG	P086783	1	HV9NQ2	DE000HV9NQ28	DEHV9NQ2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	60,-	3%	4
SGL Carbon SE	P086784	1	HV9NQ3	DE000HV9NQ36	DEHV9NQ3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	32,-	3%	2
Sky Deutschland AG	P086785	1	HV9NQ4	DE000HV9NQ44	DEHV9NQ4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,30	4,60	3%	0.3
Andritz AG	P086786	1	HV9NQ5	DE000HV9NQ51	DEHV9NQ5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	56,-	3%	3
Andritz AG	P086787	1	HV9NQ6	DE000HV9NQ69	DEHV9NQ6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	58,-	3%	3
Andritz AG	P086788	1	HV9NQ7	DE000HV9NQ77	DEHV9NQ7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	60,-	3%	3
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P086789	1	HV9NQ8	DE000HV9NQ85	DEHV9NQ8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	80,-	4%	4
BASF SE	P086790	1	HV9NQ9	DE000HV9NQ93	DEHV9NQ9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	78,-	3%	2
BASF SE	P086791	1	HV9NRA	DE000HV9NRA3	DEHV9NRA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	80,-	3%	2
BASF SE	P086792	1	HV9NRB	DE000HV9NRB1	DEHV9NRB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	82,-	3%	2
BASF SE	P086793	1	HV9NRC	DE000HV9NRC9	DEHV9NRC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	84,-	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Bayerische Motoren Werke AG	P086794	1	HV9NRD	DE000HV9NRD7	DEHV9NRD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	87,50	85,—	3%	2.5
Beiersdorf AG	P086795	1	HV9NRE	DE000HV9NRE5	DEHV9NRE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,—	64,—	3%	2
Beiersdorf AG	P086796	1	HV9NRF	DE000HV9NRF2	DEHV9NRF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,—	66,—	3%	2
Beiersdorf AG	P086797	1	HV9NRG	DE000HV9NRG0	DEHV9NRG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,—	70,—	3%	2
Commerzbank AG	P086798	1	HV9NRH	DE000HV9NRH8	DEHV9NRH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,72	1,66	4,25%	0.06
Commerzbank AG	P086799	1	HV9NRJ	DE000HV9NRJ4	DEHV9NRJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,80	1,74	4,25%	0.06
Commerzbank AG	P086800	1	HV9NRK	DE000HV9NRK2	DEHV9NRK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,90	1,84	4,25%	0.06
Commerzbank AG	P086801	1	HV9NRL	DE000HV9NRL0	DEHV9NRL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,94	1,88	4,25%	0.06
Daimler AG	P086802	1	HV9NRM	DE000HV9NRM8	DEHV9NRM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	46,50	45,—	3%	1.5
Daimler AG	P086803	1	HV9NRN	DE000HV9NRN6	DEHV9NRN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	47,50	46,—	3%	1.5
Daimler AG	P086804	1	HV9NRP	DE000HV9NRP1	DEHV9NRP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,50	47,—	3%	1.5
Daimler AG	P086805	1	HV9NRQ	DE000HV9NRQ9	DEHV9NRQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	49,50	48,—	3%	1.5
Daimler AG	P086806	1	HV9NRR	DE000HV9NRR7	DEHV9NRR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	50,50	49,—	3%	1.5
Daimler AG	P086807	1	HV9NRS	DE000HV9NRS5	DEHV9NRS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	51,50	50,—	3%	1.5
Daimler AG	P086808	1	HV9NRT	DE000HV9NRT3	DEHV9NRT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,50	51,—	3%	1.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Daimler AG	P086809	1	HV9NRU	DE000HV9NRU1	DEHV9NRU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	53,50	52,-	3%	1.5
Deutsche Börse AG	P086810	1	HV9NRV	DE000HV9NRV9	DEHV9NRV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	51,50	50,-	3%	1.5
Deutsche Börse AG	P086811	1	HV9NRW	DE000HV9NRW7	DEHV9NRW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	53,50	52,-	3%	1.5
Deutsche Börse AG	P086812	1	HV9NRX	DE000HV9NRX5	DEHV9NRX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	55,50	54,-	3%	1.5
Deutsche Börse AG	P086813	1	HV9NRY	DE000HV9NRY3	DEHV9NRY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	57,50	56,-	3%	1.5
Deutsche Post AG	P086814	1	HV9NRZ	DE000HV9NRZ0	DEHV9NRZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	17,50	17,-	3%	0.5
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P086815	1	HV9NR0	DE000HV9NR01	DEHV9NR0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	62,-	60,-	3%	2
Fresenius SE & Co. KGaA	P086816	1	HV9NR1	DE000HV9NR19	DEHV9NR1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,-	91,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P086817	1	HV9NR2	DE000HV9NR27	DEHV9NR2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	95,-	92,-	3%	3
Fresenius SE & Co. KGaA	P086818	1	HV9NR3	DE000HV9NR35	DEHV9NR3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	103,-	100,-	3%	3
HeidelbergCement AG	P086819	1	HV9NR4	DE000HV9NR43	DEHV9NR4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	53,50	52,-	3%	1.5
HeidelbergCement AG	P086820	1	HV9NR5	DE000HV9NR50	DEHV9NR5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,50	55,-	3%	1.5
HeidelbergCement AG	P086821	1	HV9NR6	DE000HV9NR68	DEHV9NR6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	57,50	56,-	3%	1.5
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P086822	1	HV9NR7	DE000HV9NR76	DEHV9NR7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	62,-	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Infineon Technologies AG	P086823	1	HV9NR8	DE000HV9NR84	DEHV9NR8=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,-	6,80	3%	0.2
Infineon Technologies AG	P086824	1	HV9NR9	DE000HV9NR92	DEHV9NR9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,20	7,-	3%	0.2
Infineon Technologies AG	P086825	1	HV9NSA	DE000HV9NSA1	DEHV9NSA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,40	7,20	3%	0.2
Infineon Technologies AG	P086826	1	HV9NSB	DE000HV9NSB9	DEHV9NSB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,60	7,40	3%	0.2
Infineon Technologies AG	P086827	1	HV9NSC	DE000HV9NSC7	DEHV9NSC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,80	7,60	3%	0.2
LANXESS AG	P086828	1	HV9NSD	DE000HV9NSD5	DEHV9NSD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	66,-	3%	2
Linde AG	P086829	1	HV9NSE	DE000HV9NSE3	DEHV9NSE=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	156,-	152,-	3%	4
Linde AG	P086830	1	HV9NSF	DE000HV9NSF0	DEHV9NSF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	160,-	156,-	3%	4
Merck KGaA	P086831	1	HV9NSG	DE000HV9NSG8	DEHV9NSG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	121,-	118,-	3%	3
Merck KGaA	P086832	1	HV9NSH	DE000HV9NSH6	DEHV9NSH=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	123,-	120,-	3%	3
SAP AG	P086833	1	HV9NSJ	DE000HV9NSJ2	DEHV9NSJ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	64,-	3%	2
SAP AG	P086834	1	HV9NSK	DE000HV9NSK0	DEHV9NSK=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	66,-	3%	2
SAP AG	P086835	1	HV9NSL	DE000HV9NSL8	DEHV9NSL=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	68,-	3%	2
SAP AG	P086836	1	HV9NSM	DE000HV9NSM6	DEHV9NSM=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	70,-	3%	2
SAP AG	P086837	1	HV9NSN	DE000HV9NSN4	DEHV9NSN=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	72,-	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Siemens AG	P086838	1	HV9NSP	DE000HV9NSP9	DEHV9NSP=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,50	90,-	3%	2.5
Siemens AG	P086839	1	HV9NSQ	DE000HV9NSQ7	DEHV9NSQ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,50	92,-	3%	2.5
Siemens AG	P086840	1	HV9NSR	DE000HV9NSR5	DEHV9NSR=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,50	94,-	3%	2.5
Siemens AG	P086841	1	HV9NSS	DE000HV9NSS3	DEHV9NSS=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,50	96,-	3%	2.5
Siemens AG	P086842	1	HV9NST	DE000HV9NST1	DEHV9NST=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,50	98,-	3%	2.5
Siemens AG	P086843	1	HV9NSU	DE000HV9NSU9	DEHV9NSU=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,50	100,-	3%	2.5
ThyssenKrupp AG	P086844	1	HV9NSV	DE000HV9NSV7	DEHV9NSV=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	19,60	18,60	3%	1
ThyssenKrupp AG	P086845	1	HV9NSW	DE000HV9NSW5	DEHV9NSW=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	20,-	19,-	3%	1
ThyssenKrupp AG	P086846	1	HV9NSX	DE000HV9NSX3	DEHV9NSX=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	21,-	20,-	3%	1
ThyssenKrupp AG	P086847	1	HV9NSY	DE000HV9NSY1	DEHV9NSY=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	22,-	21,-	3%	1
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086848	1	HV9NSZ	DE000HV9NSZ8	DEHV9NSZ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	185,50	180,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086849	1	HV9NS0	DE000HV9NS00	DEHV9NS0=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	189,50	184,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086850	1	HV9NS1	DE000HV9NS18	DEHV9NS1=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	195,50	190,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086851	1	HV9NS2	DE000HV9NS26	DEHV9NS2=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	199,50	194,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086852	1	HV9NS3	DE000HV9NS34	DEHV9NS3=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	205,50	200,-	3%	5.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086853	1	HV9NS4	DE000HV9NS42	DEHV9NS4=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	209,50	204,-	3%	5.5
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P086854	1	HV9NS5	DE000HV9NS59	DEHV9NS5=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	215,50	210,-	3%	5.5
Anheuser-Busch InBev N.V.	P086855	1	HV9NS6	DE000HV9NS67	DEHV9NS6=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,70	68,-	3%	2.7
ArcelorMittal S.A.	P086856	1	HV9NS7	DE000HV9NS75	DEHV9NS7=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,-	14,-	3%	1
ArcelorMittal S.A.	P086857	1	HV9NS8	DE000HV9NS83	DEHV9NS8=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,50	14,50	3%	1
ArcelorMittal S.A.	P086858	1	HV9NS9	DE000HV9NS91	DEHV9NS9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	16,-	15,-	3%	1
ArcelorMittal S.A.	P086859	1	HV9NTA	DE000HV9NTA9	DEHV9NTA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	16,50	15,50	3%	1
BNP Paribas S.A.	P086860	1	HV9NTB	DE000HV9NTB7	DEHV9NTB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	55,90	54,-	3%	1.9
Carrefour S.A.	P086861	1	HV9NTC	DE000HV9NTC5	DEHV9NTC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	23,90	23,-	3%	0.9
France Telecom S.A.	P086862	1	HV9NTD	DE000HV9NTD3	DEHV9NTD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,90	8,50	3%	0.4
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	P086863	1	HV9NTE	DE000HV9NTE1	DEHV9NTE=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	108,50	105,-	3%	3.5
ING Groep N.V.	P086864	1	HV9NTF	DE000HV9NTF8	DEHV9NTF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	9,40	9,-	3%	0.4
ING Groep N.V.	P086865	1	HV9NTG	DE000HV9NTG6	DEHV9NTG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	9,60	9,20	3%	0.4
L'OREAL S.A.	P086866	1	HV9NTH	DE000HV9NTH4	DEHV9NTH=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	111,50	107,-	3%	4.5
Nokia OYJ	P086867	1	HV9NTJ	DE000HV9NTJ0	DEHV9NTJ=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	4,05	3,95	6%	0.1

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Schneider Electric S.A.	P086868	1	HV9NTK	DE000HV9NTK8	DEHV9NTK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	58,-	3%	3
Schneider Electric S.A.	P086869	1	HV9NTL	DE000HV9NTL6	DEHV9NTL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	60,-	3%	3
Schneider Electric S.A.	P086870	1	HV9NTM	DE000HV9NTM4	DEHV9NTM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	62,-	3%	3
Schneider Electric S.A.	P086871	1	HV9NTN	DE000HV9NTN2	DEHV9NTN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	64,-	3%	3
Schneider Electric S.A.	P086872	1	HV9NTP	DE000HV9NTP7	DEHV9NTP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	66,-	3%	3
Schneider Electric S.A.	P086873	1	HV9NTQ	DE000HV9NTQ5	DEHV9NTQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	68,-	3%	3
Total S.A.	P086874	1	HV9NTR	DE000HV9NTR3	DEHV9NTR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	42,-	40,-	3%	2
Unilever N.V.	P086875	1	HV9NTS	DE000HV9NTS1	DEHV9NTS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,20	31,-	3%	1.2
Unilever N.V.	P086876	1	HV9NTT	DE000HV9NTT9	DEHV9NTT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,20	32,-	3%	1.2
Unilever N.V.	P086877	1	HV9NTU	DE000HV9NTU7	DEHV9NTU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,20	33,-	3%	1.2
Unilever N.V.	P086878	1	HV9NTV	DE000HV9NTV5	DEHV9NTV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	35,20	34,-	3%	1.2
Unilever N.V.	P086879	1	HV9NTW	DE000HV9NTW3	DEHV9NTW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,20	35,-	3%	1.2
Aareal Bank AG	P086880	1	HV9NTX	DE000HV9NTX1	DEHV9NTX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	18,-	17,-	3%	1
Aurubis AG	P086881	1	HV9NTY	DE000HV9NTY9	DEHV9NTY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	58,-	3%	3
Aurubis AG	P086882	1	HV9NTZ	DE000HV9NTZ6	DEHV9NTZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	60,-	3%	3

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Aurubis AG	P086883	1	HV9NT0	DE000HV9NT09	DEHV9NT0=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	62,-	3%	3
Aurubis AG	P086884	1	HV9NT1	DE000HV9NT17	DEHV9NT1=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	64,-	3%	3
Duerr AG	P086885	1	HV9NT2	DE000HV9NT25	DEHV9NT2=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	79,50	76,-	3%	3.5
ElringKlinger AG	P086886	1	HV9NT3	DE000HV9NT33	DEHV9NT3=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	27,50	26,-	3%	1.5
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	P086887	1	HV9NT4	DE000HV9NT41	DEHV9NT4=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	60,-	3%	3
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	P086888	1	HV9NT5	DE000HV9NT58	DEHV9NT5=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	62,-	3%	3
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	P086889	1	HV9NT6	DE000HV9NT66	DEHV9NT6=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	64,-	3%	3
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	P086890	1	HV9NT7	DE000HV9NT74	DEHV9NT7=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	66,-	3%	3
Gildemeister AG	P086891	1	HV9NT8	DE000HV9NT82	DEHV9NT8=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	18,-	17,-	3%	1
GSW Immobilien AG	P086892	1	HV9NT9	DE000HV9NT90	DEHV9NT9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,-	32,-	3%	2
Hannover Rückversicherung AG	P086893	1	HV9NUA	DE000HV9NUA7	DEHV9NUA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	60,-	3%	3
Hochtief AG	P086894	1	HV9NUB	DE000HV9NUB5	DEHV9NUB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,50	46,-	3%	2.5
Hochtief AG	P086895	1	HV9NUC	DE000HV9NUC3	DEHV9NUC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	50,50	48,-	3%	2.5
Hochtief AG	P086896	1	HV9NUD	DE000HV9NUD1	DEHV9NUD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,50	50,-	3%	2.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Hochtief AG	P086897	1	HV9NUE	DE000HV9NUE9	DEHV9NUE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	54,50	52,-	3%	2.5
Hochtief AG	P086898	1	HV9NUF	DE000HV9NUF6	DEHV9NUF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,50	54,-	3%	2.5
Hugo Boss AG	P086899	1	HV9NUG	DE000HV9NUG4	DEHV9NUG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,50	86,-	3%	4.5
MTU Aero Engines Holding AG	P086900	1	HV9NUH	DE000HV9NUH2	DEHV9NUH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,-	84,-	3%	4
Rational AG	P086901	1	HV9NUJ	DE000HV9NUJ8	DEHV9NUJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	231,-	220,-	3%	11
Rhön-Klinikum AG	P086902	1	HV9NUK	DE000HV9NUK6	DEHV9NUK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	16,-	15,-	3%	1
Salzgitter AG	P086903	1	HV9NUL	DE000HV9NUL4	DEHV9NUL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,50	46,-	3%	2.5
Talanx AG	P086904	1	HV9NUM	DE000HV9NUM2	DEHV9NUM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	23,50	23,-	3%	0.5

## Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Aareal Bank AG	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
adidas AG	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Andritz AG	632305	AT0000730007	ANDR.VI	ANDR AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Anheuser-Busch InBev N.V.	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	NYSE Euronext® Brüssel
ArcelorMittal S.A.	A0M6U2	LU0323134006	ISPA.AS	MT NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
Aurubis AG	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
BASF SE	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayer AG	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayerische Motoren Werke AG	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Beiersdorf AG	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
BNP Paribas S.A.	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Carrefour S.A.	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Commerzbank AG	803200	DE0008032004	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Daimler AG	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Bank AG	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Börse AG	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Lufthansa AG	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Post AG	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Duerr AG	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
E.ON SE	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
ElringKlinger AG	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
France Telecom S.A.	906849	FR0000133308	FTE.PA	FTE FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Fraport AG	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Fresenius SE & Co. KGaA	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Gildemeister AG	587800	DE0005878003	GILG.DE	GIL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
GSW Immobilien AG	GSW111	DE000GSW1111	GIBG.DE	GIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Hannover Rückversicherung AG	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
HeidelbergCement AG	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Hochtief AG	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Hugo Boss AG	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Iberdrola S.A.	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	756434	ES0148396015	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Infineon Technologies AG	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
ING Groep N.V.	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
K+S AG	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Kabel Deutschland Holding AG	KD8888	DE000KD88880	KD8Gn.DE	KD8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Klöckner & Co SE	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
L'OREAL S.A.	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	NYSE Euronext® Paris
LANXESS AG	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Linde AG	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Merck KGaA	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
MTU Aero Engines Holding AG	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Nokia OYJ	870737	FI0009000681	NOK1V.HE	NOK1V FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Rational AG	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Repsol YPF S.A.	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Español
Rhön-Klinikum AG	704230	DE0007042301	RHKG.DE	RHK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
RWE AG	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Salzgitter AG	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
SAP AG	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Schneider Electric S.A.	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	907391	AT0000946652	SBOE.VI	SBO AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
SGL Carbon SE	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Siemens AG	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Sky Deutschland AG	SKYD00	DE000SKYD000	SKYDn.DE	SKYD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Talanx AG	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
ThyssenKrupp AG	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Total S.A.	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris
Unilever N.V.	A0JMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Amsterdam
Voestalpine AG	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )

## Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

---

### HVB Mini Future Optionsschein

#### § 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 11. Januar 2013 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

#### § 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungspreis**“ ist ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag in der Festgelegten Währung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der „**Auflösungszeitraum**“) festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

„**Absicherungsgeschäfte**“ sind Geschäfte, welche die Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für notwendig erachtet.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 9. Januar 2013.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*  
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*  
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „**Referenzzinssatzanpassungstag**“),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

#### **Basispreis:**

*Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:*

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabebetrag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

#### **Knock-out Barriere:**

Die *Knock-out Barriere* (wie nachstehend definiert) wird von der Berechnungsstelle an jedem *Barriereanpassungstag* gemäß der folgenden Bestimmungen angepasst:

„**Barriereanpassungstag**“ ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

„**Knock-out Barriere**“ ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- Am Ersten Handelstag die in der Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Knock-out Barriere.
- An jedem Referenzzinssatzanpassungstag die Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*).

- An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*).

- An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere beträgt mindestens null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Website der Emittentin unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

„**Rundungstabelle**“ ist folgende Tabelle:

Knock-out-Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2,000	2
≤ 5,000	5
≤ 10,000	10
> 10,000	20

„**Stop Loss-Spread**“ ist der in der Spalte „Anfänglicher Stop Loss-Spread“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts)

anzupassen (die „**Spreadanpassung**“). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 13 (einschließlich) wirksam (ein „**Spreadanpassungstag**“).

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabetag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabetag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabetag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

### § 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Der „**Knock-out Betrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle während des Auflösungszeitraums wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

4. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.
5. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

#### § 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin ([www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)) (oder jeder Nachfolgersite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem

Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

#### § 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und der entsprechende Knock-out Betrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

## § 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
  - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
  - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
  - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
  - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
  - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
  - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
  - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
  - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
  - e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,

(jeweils ein „**Kündigungsereignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

## § 7 (Marktstörungen)

*Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:*

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

„**Euro-Zone**“ bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

*Im Hinblick auf den Basiswert:*

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung andauert hat. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag oder Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.
4. „**Marktstörung**“ bedeutet:
  - a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
  - b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder

- c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

#### § 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
  - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
  - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
  - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

#### § 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

### § 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

### § 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

### § 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
  - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
  - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
  - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
  - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

### § 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

#### § 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

#### § 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

#### § 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System gemäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.
4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.

6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 8. Januar 2013

UniCredit Bank AG

## Anhang 4 - Risikofaktoren

---

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

### **Zusätzliche Risikofaktoren:**

Diese zusätzlichen Risikofaktoren sind nicht Bestandteil der Optionsscheinbedingungen; Ansprüche der jeweiligen Optionsscheinhaber können hieraus nicht hergeleitet werden.

**Zusätzliche Risiken, die sich aus der Struktur der Wertpapiere ergeben:**

## Folgen einer Spreadanpassung

Die Berechnungsstelle kann nach ihrem billigen Ermessen jederzeit den Abstand zwischen Basispreis und Knock-out Barriere, den sogenannten Stop Loss-Spread, an die vorherrschenden Marktverhältnisse anpassen. Dadurch kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Knock-out Ereignis, und damit eines sofortigen wirtschaftlichen Totalverlustes des Anlegers, erhöht werden. Unter Umständen kann eine solche Anpassung sogar unmittelbar zu einem Knock-out Ereignis führen.

UniCredit Bank AG  
LCI4SS/Structured Securities & Regulatory  
Arabellastraße 12  
81925 München

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**